

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Mai 2017

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

es bleiben vier Monate bis zur Bundestagswahl. Dann sind Sie aufgerufen, die Politik – auch meine Politik – der letzten vier Jahre zu bewerten. Es bleiben vier sehr arbeitsintensive Sitzungswochen des Deutschen Bundestages bis zur Bundestagswahl. Einen kleinen Vorgeschmack auf die Bundestagswahl gaben die letzten drei Landtagswahlen im Saarland, in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Wochen. Deutschland diskutiert über Politik, spricht über Erfolge und Misserfolge, ringt um Lösungen, debattiert über Reformen. Es ist eine spannende Zeit.

Ich möchte an dieser Stelle zuallererst den Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfern der CDU in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen zu ihrem Erfolg herzlich gratulieren und für ihr Engagement danken. Nach den Wahlen im Saarland, haben nun auch diese beiden Landesverbände gezeigt, wie erfolgreicher Wahlkampf geht. Jetzt gilt es wie bisher weiterzumachen: geschlossen, innovativ und bürgernah. Die Bundestagswahl findet am 24. September statt. Selbstverständlich werde ich alles in meiner Macht stehende dafür tun, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erneut die stärkste Fraktion im Deutschen Bundestag wird und wir die erfolgreiche Politik in Berlin für unser Land fortsetzen können. Innere und äußere Sicherheit, die Bekämpfung von Fluchtursachen, Integration von Flüchtlingen, Digitalisierung, Bürokratieabbau, Arbeitsmarktpolitik für die Menschen in diesem Land uvm. sind keine Lippenbekenntnisse sondern Schwerpunkte, die wir auch in der kommenden Wahlperiode setzen wollen.

Bereits am Montag – einem Tag nach seiner Vereidigung – kam der neu gewählte französische Präsident, Emmanuel Macron, zu seinem Antrittsbesuch nach Berlin, um mit der Bundeskanzlerin über wichtige europäische und deutsch-französische Themen zu sprechen. So soll sowohl ein Fahrplan für mögliche Reformen auf EU-Ebene erstellt als auch eine durch einen deutsch-französischen Ministerrat zu erarbeitende Projektliste die bilateralen Kooperationen zwischen



Deutschland und Frankreich nach und nach ausgebaut werden. Der französische Präsident hat zudem das Versprechen, notwendige Reformen in seinem Land umzusetzen, in Berlin erneut bekräftigt. Ich wünsche dem französischen Präsidenten auch in unserem Interesse eine glückliche Hand bei seiner wichtigen Arbeit.

Auch inhaltlich war die Sitzungswoche einmal mehr erfolgreich für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Einige der in abschließender Lesung im Plenum beratenen Gesetze werde ich in diesem Brief aus Berlin wie üblich kurz vorstellen. Zentral aber war die in dieser Woche erfolgte finale Einigung der Koalitionsfraktionen auf die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die so wichtige Teilbereiche wie Bildung, Digitalisierung, Länderfinanzausgleich, Unterhaltsvorschuss, Infrastruktur sowie Steuerverwaltung beinhaltet. Die Details zum Kompromiss lesen Sie in diesem Brief aus Berlin. Aber auch die sehr guten Zahlen der diesjährigen Steuerschätzung und ihre Bedeutung für die kommenden Jahre finden sich in diesem Brief wieder.

Ich wünsche Ihnen eine informative und bereichernde Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Bund-Länder-Finanzbeziehungen • Steuerschätzung • Beistandsmöglichkeiten in der Gesundheitsversorgung • Ausreisepflicht • Hinterbliebenengeld • elektronischer Identitätsnachweis • Geldwäscherichtlinie

Bund-Länder-Finanzbeziehungen:

Einigung bei Neuordnung

Ursprünglich war für diese Sitzungswoche die finale Beratung des Gesetzentwurfes zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geplant. Wegen kurzfristigen Beratungsbedarfs wurde der Tagesordnungspunkt jedoch wieder abgesetzt. Dennoch konnte am Mittwoch eine verspätete Einigung zwischen den Koalitionsfraktionen erzielt werden, die nun voraussichtlich in der kommenden Sitzungswoche verabschiedet werden wird. Ich möchte Ihnen die Kernpunkte der Einigung schon heute in Kurzform darlegen.

Das Paket beinhaltet sowohl eine Reihe von Grundgesetzänderungen als auch viele in einem Begleitgesetz zusammengefasste einfachgesetzliche Regelungen. Dabei kam der Bund den Ländern finanziell weit entgegen. Im Gegenzug haben sich die Länder zu strukturellen, kompetenzrechtlichen Verbesserungen im Bund-Länder-Geflecht zu Gunsten des Bundes bereiterklärt. Wegen des Endes des Solidarpaktes II 2019 und der ab 2020 vollumfänglich geltenden Schuldenbremse im Grundgesetz war der Handlungsdruck für die Reform groß.

Kern der Reform ist die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs in seiner jetzigen Form. Zukünftig wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vor allem nach Maßgabe der Einwohnerzahl mit zusätzlichem Ausgleich der Finanzkraftunterschiede über die Umsatzsteuer geregelt. Neu eingeführt werden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der

unterproportionalen kommunalen Finanzkraft und zum Ausgleich unterschiedlich hoher Forschungsförderung. Alles in allem zahlt der Bund ab 2020 jährlich knapp 10 Mrd. Euro in das Ausgleichssystem. Dieser Betrag nimmt in den Folgejahren zu. Neben der Bundesregierung und einer Mindestzahl von drei Ländern kann ab 2020 zudem der Deutsche Bundestag eine Neuverhandlung der Reform anstoßen.

Im Gegenzug für die finanziellen Zugeständnisse hat der Bund zusätzliche Kompetenzen sowie Steuerungs- und Kontrollrechte gegenüber den Ländern erreichen können, zum Beispiel im Bereich Kontrollrechte des Bundesrechnungshofes, bei der Verwaltung der Bundesautobahnen oder im Bereich der bundesstaatlichen Steuerverwaltung. Im parlamentarischen Verfahren wurden außerdem noch wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf umgesetzt:

- **Förderung von Investitionen.** Wenn der Bund den Ländern und Kommunen Finanzhilfen für Investitionen nach Art. 104b GG gewährt, soll er in Zukunft mehr Mitwirkungsrechte bei der Programmausgestaltung erhalten. Konkret besteht die Möglichkeit, über die bei der Gewährung von Finanzhilfen vorgesehene Festlegung der Investitionsbereiche und der Arten der zu fördernden Investitionen hinaus im Einvernehmen mit dem betroffenen Land auch Kriterien für die Programmausgestaltung festzulegen.
- **Unterstützung Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen.** Laut dem neuen Art. 104c GG wird die verfassungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass

der Bund finanzschwache Kommunen bei der Sanierung von Schulen unterstützen kann. Das Kooperationsverbot bleibt dabei bestehen. Auf dieser Basis wird der Kommunalinvestitionsförderungs fonds um weitere 3,5 Mrd. Euro aufgestockt. Um einen umfassenden Mittelabfluss sicherzustellen, war es uns als CDU/CSU-Fraktion wichtig, schon jetzt den Programmzeitraum gegenüber dem Regierungsentwurf um zwei Jahre (bis 2022) zu verlängern, sowie Ersatzbauten und Baumaßnahmen, die der Barrierefreiheit von Schulgebäuden dienen, möglich zu machen. Die konkrete Auswahl der Kommunen und Projekte ist und bleibt Ländersache.

- **Kontrollrechte des Bundesrechnungshofes (BRH).** Der BRH erhält – wenn Landesaufgaben vom Bund mitfinanziert werden – erweiterte Erhebungsrechte auch außerhalb der Bundesverwaltung. Darüber hinaus haben Anfechtungsklagen gegen Prüfungsanordnungen des BRH außerhalb der unmittelbaren Bundesverwaltung künftig keine aufschiebende Wirkung mehr.
- **Steuerverwaltung.** Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Vollzug der Steuergesetze durch die Länder wird aus Effizienzgründen modernisiert. So ist künftig, wenn die Länder fachlichen Weisungen des Bundes widersprechen wollen, eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 11 Ländern erforderlich.
- **Digitalisierung.** Der Bund richtet ein zentrales Bürgerportal ein, über das auch die Länder und Kommunen ihre Online-Dienstleistungen bereitstellen. Hiermit bringen wir die fällige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland voran und werden bundesweit vergleichbare Standards für den Zugang zu öffentlichen Datenpools erreichen. Ziel ist so viel Bürgernähe wie möglich.
- **Infrastrukturgesellschaft.** Mit der Einführung einer Infrastrukturgesellschaft werden die Bundesautobahnen in unmittelbare Bundesverwaltung übernommen. Es wird weder eine Privatisierung unserer Autobahnen, noch der neuen Infrastrukturgesellschaft geben. Der Bund bleibt grundgesetzlich Eigentümer. ÖPP-Projekte auf einzelnen Streckenabschnitten bleiben weiterhin möglich. Im Rahmen der Kompromissfindung mit der SPD haben wir uns darauf verständigt, einen Ausschluss von sog. „Netz-ÖPP“ im Grundgesetz festzuschreiben. Zudem wird die dringende erforderliche Modernisierung der Auftragsverwaltung angegangen. Bestehende

Reibungsverluste zwischen Bundes- und Länderzuständigkeiten werden abgebaut, um bundesweit ein einheitlich hohes Qualitätsniveau unseres Autobahnnetzes sicherzustellen. Dem trägt die angestrebte GmbH-Lösung mit maximal zehn Tochtergesellschaften Rechnung. Darüber hinaus schaffen wir mit weitreichenden Arbeitsplatzsicherungen und Klarstellungen Verlässlichkeit für die Beschäftigten.

- **Unterhaltungsvorschuss.** Um die Situation Alleinerziehender weiter zu verbessern, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2017 beim Unterhaltungsvorschuss die bisherige Begrenzung der Bezugszeit auf sechs Jahre aufgehoben und die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre erhöht.

Die zur Abstimmung stehende Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen ist ein Kompromiss, der aus CDU/CSU-Sicht nicht gänzlich in jeder Einzelheit überzeugt, angesichts eines komplexen Interessengeflechts aus gesamtstaatlicher Sicht aber ein Schritt in die richtige Richtung ist. Gerade in den Bereichen Steuerverwaltung, Kontroll- sowie Weisungsrechte und Digitalisierung wurden aus meiner Sicht sehr wichtige Fortschritte erzielt. Der daraus folgende Bürokratieabbau, breitere digitale Verwaltungsanwendungen und vereinfachte Entscheidungsprozesse werden dazu beitragen, Deutschland fit für die Zukunft zu machen. ■

Aktuelle Steuerschätzung:

Bund nimmt bis 2021 insgesamt 64 Mrd. Euro mehr ein

Vom 9. bis 11. Mai traf sich zum 151. Mal der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“, dieses Jahr im sächsischen Bad Muskau.

Die Neuigkeiten, die die Steuerschätzer präsentiert hatten, waren für Bund, Länder und Kommunen wieder einmal überaus positiv.

In diesem Jahr werden die Steuereinnahmen des Bundes voraussichtlich 6,6 Prozent steigen, von 2018 bis 2021 um weitere 45 Milliarden Euro auf dann 353 Mrd. Euro (2021).



Foto: Christiane Lang

Auch Länder und Kommunen können bis 2021 erhebliche Mehreinnahmen verzeichnen. Die Länder können ihre Steuereinnahmen von knapp 295 Mrd. Euro um voraussichtlich 45,3 Mrd. Euro auf dann im Jahr 2021 340,1 Mrd. Euro steigern. Die Kommunen haben 2021 immerhin noch ein Plus von 22,5 Mrd. Euro gegenüber 2017.

Angesichts der brillanten wirtschaftlichen Lage in Deutschland ist es wichtig, dem mir wichtigen Dreiklang aus Investitionen, Schuldenabbau und Steuererleichterungen Beachtung zu schenken. Die Menschen in unserem Land erarbeiten diese Steuermehreinnahmen hart und verdienen daher eine gute Infrastruktur, Generationengerechtigkeit und mehr Freiheit im eigenen Portmonnaie. Auch dafür trete ich im September wieder an. ■

Hinterbliebenengeld:

Gesetz zur Einführung des Anspruchs

Mit dem nun final verabschiedeten Gesetzentwurf setzen wir einen Auftrag des Koalitionsvertrages um. Durch dieses Gesetz erhalten Hinterbliebene, die einen besonders nahestehenden Menschen durch Tötung verloren haben, von dem hierfür Verantwortlichen eine angemessene Entschädigung, wobei die Höhe, wie bei Schmerzensgeldern allgemein üblich, in das Ermessen der Gerichte gestellt wird. Ausdrücklich soll dabei der Eindruck vermieden werden, dass durch finanzielle Entschädigung Trauer und Leid in Geld aufgewogen werden könnten. ■

Gesundheitssorge:

Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten in der Gesundheitssorge

Nach diesem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge und in Fürsorgeangelegenheiten, wie er mit vollem Titel heißt, den wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, können Ehegatten und eingetragene Lebenspartner ihren Partner im Fall einer schweren psychischen Erkrankung, Behinderung oder eines Unfalls ausschließlich bezüglich der Gesundheitsvorsorge ohne weitere Formalitäten vertreten, wenn kein Betreuer zuvor bestellt oder keine andere Person bevollmächtigt wurde. Dies ist heute

– anders als von vielen Eheleuten fälschlicherweise vielfach angenommen – nicht der Fall. Bisher muss das Betreuungsgericht stets einen Betreuer bestellen, der dann auch der Ehe- oder Lebenspartner sein kann, aber nicht muss.



Foto: CDU/Tobias Koch

Vermögensrechtliche Handlungen sind von dieser Regelung ausgenommen und können auch in Zukunft nur über eine Vorsorgevollmacht ausreichend geregelt werden. Ergänzend wird durch dieses Gesetz der Vergütungssatz für Vereins- und Berufsbetreuer sowie für Vormunde um ca. 15 Prozent erhöht. ■

Ausreisepflicht:

Gesetz zur besseren Durchsetzung

In dieser Woche haben wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen, die Abschiebung vollziehbarer ausreisepflichtiger Ausländer konsequenter durchzusetzen, vor allem wenn von diesen Sicherheitsrisiken ausgehen. Zudem sollen Ausländer, die ausreisepflichtig sind, aber nicht freiwillig ausreisen, sich nur noch im Bezirk einer einzelnen Ausländerbehörde aufhalten dürfen, sofern sie über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht oder ihre Mitwirkung bei der Rückführung verweigert haben. Zudem stärken wir die Möglichkeiten der Überwachung und Abschiebeinhaftierung von Ausländern, die eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. Abschiebehaft soll bei gefährlichen Ausreisepflichtigen künftig auch dann zulässig sein, wenn die Abschiebung absehbar nicht innerhalb von drei Monaten vollzogen werden kann. Auf Druck der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und unseres Bundesinnenministers ziehen wir damit wichtige ausländerrechtliche Konsequenzen aus den Anschlägen von Berlin und Ansbach. Ich freue mich über diesen wichtigen und entschiedenen Schritt. ■

Elektronischer Identitätsnachweis:

Gesetz zur Förderung

In zweiter/dritter Lesung haben wir diese Woche außerdem ein Gesetz zur Verbreitung und Förderung der elektronischen Identitätsnachweisfunktion von Personalausweisen und elektronischen Aufenthaltstiteln verabschiedet. Wir wollen die flächendeckende Nutzung durch neue Anwendungsfelder ausweiten und sehen vor, dass die elektronische Funktion des Personalausweises automatisch aktiviert wird. Erst mit dieser Aktivierung entfaltet der elektronische Identitätsnachweis all seine Vorteile, für die dieser in den vergangenen Jahren schrittweise eingeführt wurde. Durch die Aktivierung können viele Behördengänge digital und damit ohne Wartezeit und Laufweg erfolgen. Das Gesetz ist daher ein weiterer wichtiger Schritt zu einer modernen digitalen Verwaltung und vertrauenswürdigen IT-Infrastrukturen. ■

Institut der deutschen Wirtschaft Köln:

Gerechtes Deutschland

In der vergangenen Woche haben zwei Studien des Institutes der deutschen Wirtschaft Aufsehen erregt, die entgegen aller Unkenrufe der Wahlkampf-SPD, ein wenig ungerechtes Bild der deutschen Gesellschaft im Alter und Erwerbsleben zeichnen.



Foto: CDU/Yvonne Herrmann

Die Lebensverhältnisse älterer Menschen sind oft mit der Sorge um eine mögliche drohende Altersarmut belastet. Doch den Deutschen geht es laut Institut der deutschen Wirtschaft im hohen Alter besser als von vielen gedacht. Das zeigt sich an dem überdurchschnittlich starkem Zuwachs des Realeinkommens der Ruheständler. Während sich im Jahr 1984 mehr als 31 Prozent der Menschen ab 65 Jahren im unteren Einkommensfünftel der Gesamtbevölkerung bewegte, waren es 2014 lediglich rund 19 Prozent. Im selben Zeitraum erhöhte sich ihre Zugehörigkeit im obersten Einkommensfünftel von 12 auf 14 Prozent. Verantwortlich dafür ist ein Anstieg des Realeinkommens der 65-74-Jährigen seit den 80er

Jahren um rund 52 Prozent. Dieser Umstand hängt u.a. mit ergänzenden Alterseinkommen, mit der Verteilung der Einkommen im Haushalt sowie mit der Haushaltszusammensetzung zusammen.

Auch die Verteilung der Steuerlast in Deutschland ist nach Aussage des Instituts der deutschen Wirtschaft gerecht. Allein zehn Prozent der deutschen Haushalte mit den höchsten Einkommen zahlen fast die Hälfte des gesamten Aufkommens der Einkommensteuer. Während rund 2,7 Millionen Erwerbstätige keine Einkommensteuer zahlen, da ihr Arbeitsverdienst zu gering ist, sind rund 4,2 Millionen Personen vom Spitzensteuersatz in Höhe von 42 Prozent betroffen. Zu beachten ist, dass die Haushalte mit sehr hohen Einkommen nicht vollständig in den Daten repräsentiert sind und somit der Anteil noch höher ausfallen dürfte.

Sicher kann man einen Anteil von knapp 50 Prozent der zehn einkommensstärksten Prozent am Gesamtsteueraufkommen oder eine Verringerung der Anzahl von Ruheständlern im untersten Einkommenssegment um 12 Prozentpunkte in 2 Jahren individuell für zu wenig halten, Ungerechtigkeit zeigen diese Anteile aber keineswegs – ganz im Gegenteil. ■

Geldwäsche:

Umsetzung der 4. EU-Richtlinie

Benfalls in dieser Sitzungswoche verabschiedet haben wir den Gesetzentwurf zur Umsetzung der vierten EU-Geldwäscherichtlinie. Diese Umsetzung schafft die Voraussetzungen für ein zentrales elektronisches Transparenzregister. Aus diesem werden sich Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen ersehen lassen. Auch wird der Bußgeldrahmen für schwerwiegende, wiederholte und systematische Verstöße deutlich angehoben, die künftig bei einer Unanfechtbarkeit von der Aufsichtsbehörde auf ihrer Internetseite veröffentlicht werden.

Dem Gesetz zur Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie gelingt meines Erachtens die Balance zwischen notwendiger Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche in der EU sowie der Verhinderung unnötiger bürokratischer Strukturen für die deutsche Wirtschaft. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
E-Mail markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de